

Ein Blick vorwärts, zwei zurück

Foto: © Christine Weinberger



DR. GERNOT KANDUTH ist Richter am Landesgericht Klagenfurt und Vizepräsident der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter.

JAHRESWECHSEL GEBEN TRADITIONELL ANLASS, sich an bedeutsame Ereignisse und Errungenschaften unterschiedlichster Art in den abgelaufenen zwölf Monaten zu erinnern. Wir folgen diesem Trend und eröffnen den heurigen 100. Jubiläumsjahrgang der Richterzeitung mit einem Rückblick. Der größte Teil der ersten Ausgabe des neuen Jahres wird deshalb dem Tag der Richterinnen und Richter gewidmet, den wir am 11. und 12. November 2021 in Linz unter dem Motto „Selbstbild | Fremdbild | Wunschbild – RichterInnen im Spiegel“ abhielten.

Nach den Satzungen liegt der Zweck unserer Vereinigung insbesondere darin, die Rechtspflege und die Rechtsstaatlichkeit zu fördern, die richterliche Unabhängigkeit zu stärken, organisatorische Rahmenbedingungen für eine moderne Rechtspflege zu schaffen und die Interessen der österreichischen Richterinnen und Richter allgemein zu vertreten. Zur Erreichung dieser Ziele ist unter anderem vorgesehen, dass alle vier Jahre Festveranstaltungen stattzufinden haben, die dem öffentlichen Diskurs grundsätzlicher Fragen des Rechtsstaates, der Gerichtsbarkeit und der Richter:innenschaft gewidmet sind. So machten wir uns zuletzt im Jahr 2017 auf die Reise „Zurück in die Zukunft des Rechtsstaates“ und wagten unter anderem den Versuch, vorherzusagen, welchen Herausforderungen sich Richter:innen aus damaliger Sicht in den folgenden Zeitabschnitten zu stellen haben werden. Das, was sich in den letzten vier Jahren ereignete, hatten wir so jedoch nicht kommen gesehen.

Abgesehen von den Schwierigkeiten im privaten wie im beruflichen Bereich, die durch Covid-19 bewältigt werden mussten,

waren es bezogen auf die österreichische Gerichtsbarkeit vor allem politisch motivierte und medial verbreitete pauschale Unterstellungen, die als Angriffe auf „die Justiz“ in den letzten Jahren eine neue, ungeahnte Dimension erreichten. Während wir uns als Standesvertretung gegen herabsetzende Attacken öffentlich verwehrt haben, betonten wir gleichermaßen die Zulässigkeit sachlicher Kritik an richterlichen oder staatsanwaltlichen Entscheidungen. Im Bewusstsein, dass konstruktive Anstöße und Reflexionen in jedem Qualitätsmanagement unentbehrlich sind, sahen wir im Tag der Richterinnen und Richter schließlich eine Gelegenheit, unseren Berufsstand kritisch zu hinterfragen und dadurch einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Rechtsprechung in Österreich zu leisten.

Bildlich gesprochen stellten wir im Kaufmännischen Palais in Linz einen Spiegel auf, beschränkten unsere Analyse aber nicht darauf, was wir selbst in ihm sehen oder sehen wollen, sondern versuchten zu erfahren, wie Richter:innen von anderen Gruppen wahrgenommen werden. So traten wir in drei Podiumsdiskussionen in einen Diskurs mit verdienstvollen Vertreter:innen aus Politik, Wissenschaft, Medien, Verwaltung und Rechtsprechung. Wir stellten uns dabei der Aufgabe, herauszufinden, welche Gemeinsamkeiten zwischen „Wunschbild“, „Fremdbild“ und „Selbstbild“ bestehen, oder ob die verschiedenen Blickwinkel gänzlich unterschiedliche Eindrücke von judizieller Tätigkeit zur Folge haben.

Zumal es im Vorfeld durchaus auch kritische Stimmen gab, die die Sinnhaftigkeit der Abhaltung des Tages der Richterinnen und Richter in der gegebenen pandemischen Situation in Frage stellten, möchte

ich auch an dieser Stelle noch einmal klarstellen, dass es die einfachere Option gewesen wäre, die Veranstaltung auszusetzen oder auf einen Termin „post-Covid-19“ zu vertagen. Wir entschieden uns aber dafür, ein bewusstes Zeichen zu setzen, dass die unabhängige Gerichtsbarkeit nicht einfach zusperren oder absagen kann, sondern ihren Auftrag gerade unter herausfordernden Umständen erfüllen muss. Gleichzeitig war es unser wichtigstes Anliegen, die gesundheitlichen Risiken aller Teilnehmenden zu minimieren. Während alle Gäste und Mitwirkenden vor Ort die strengen Schutzvorkehrungen konsequent einhielten, stand von Beginn unserer Planungen an fest, den Kolleg:innen, die – warum auch immer – nicht nach Linz anreisen konnten, eine Möglichkeit zu schaffen, das gesamte Programm mitzuverfolgen.

Wir sind erleichtert und dankbar, dass alle Anwesenden in Präsenz Verständnis für die vorgegebenen Präventionsmaßnahmen aufbrachten und sich unser Sicherheitskonzept damit bewähren konnte. Gleichmaßen freut es uns sehr, dass die Videoübertragungen großen Anklang fanden und mittlerweile mehr als 1.200 Mal abgerufen wurden. Auf den nächsten

Der Wert der Justiz sollte primär an dem Beitrag gemessen werden, den sie für die Erhaltung der Rechtssicherheit und des sozialen Friedens in unserer Republik erbringt. Selbst- und Fremdverständnis gehen in dieser Frage aber offenbar doch deutlich auseinander.

Seiten fassen wir die inhaltlichen Schwerpunkte des Tages der Richterinnen und Richter 2021 schriftlich zusammen. Wenn Sie die einzelnen Impulse und Podiumsdiskussion nachsehen, sich an den musikalischen Künsten der Gruppe Pink Pale Moon erfreuen oder aber über das augenzwinkernde Resümee unseres Protokollführers Markus Linder lachen wollen, stehen die Aufzeichnungen auf unserer Homepage (www.richtervereinigung.at) weiterhin zu Verfügung.

In einem zweiten Teil dieses Editorials möchte ich auf den von der Bundesministerin Alma Zadić auf sozialen Medien veröffentlichten „Justiz Rückblick 2021“ eingehen. Darin listete sie die Erfolge der Justiz im letzten Jahr auf und nannte im Einzelnen die Änderungen im Exekutions- und Insolvenzrecht, erleichterte Beschlussfassungen in Wohnungseigentumsgemeinschaften, insbesondere im Zusammenhang mit der Errichtung von E-Ladestationen und Solaranlagen, die größte Reform seit der Einführung des Urheberrechts, die Verbesserung der Kronzeugenregelung, die geschaffene Möglichkeit zum assistierten Suizid, die Erhöhung des Justizbudgets im allgemeinen und der Dolmetschgebühren im speziellen, die Verbesserung des Gewährleistungsrechts, die Stärkung des Gewaltschutzes sowie den Ausbau der juristischen und psychosozialen Prozessbegleitung. Zweifelsfrei stellen die genannten Projekte wichtige legislative Maßnahmen dar, die die Ressortleiterin vor allem mit Blick auf die Umsetzung entsprechender Zielvorgaben im Regierungsprogramm wohl zu Recht als Erfolg verbuchen kann. Im Zusammenhang befremdet jedoch, dass in dieser Bilanz die Leistungen der Gerichtsbarkeit in ihrem Kernbereich der Rechtsprechung mit keinem Wort Erwähnung finden.

Wäre es nicht angebracht, im zweiten Jahr der Pandemie auch diejenigen vor den Vorhang zu bitten, die für das Funktionieren

der dritten Staatsgewalt sorgen? Sind die Bemühungen der Menschen, die als Entscheidungsorgane, in der Justizverwaltung oder im Kanzleibereich dazu beigetragen, dass die Verfahren an den Straf-, Verwaltungs- und Zivilgerichten unter erschwerten äußeren Bedingungen unbeirrt weitergeführt wurden, nicht zumindest so erwähnenswert wie gesetzlich geschaffene Erleichterungen bei der Errichtung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Wohnungseigentumsanlagen? Müsste als primärer Erfolg des abgelaufenen Kalenderjahres nicht eigentlich der Umstand genannt werden, dass die österreichische Gerichtsbarkeit – trotz (oder gerade wegen?) der genannten Attacken aus politischem Kalkül – nach dem Justizbarometer der Europäischen Kommission im Bereich der von der Öffentlichkeit wahrgenommenen Unabhängigkeit im Staatenvergleich der EU den ersten Platz einnimmt?

Ein allein auf die Umsetzung legislativer Vorhaben reduziertes Fazit entspricht nicht meiner Vorstellung davon, welche Kriterien in einem Jahresrückblick als „Erfolge der Justiz“ hervorzuheben wären. Der Wert der Justiz sollte primär an dem Beitrag gemessen werden, den sie für die Erhaltung der Rechtssicherheit und des sozialen Friedens in unserer Republik erbringt. Selbst- und Fremdverständnis gehen in dieser Frage aber offenbar doch deutlich auseinander. Den eingangs angekündigten Blick nach vorne verbinde ich deshalb mit der Hoffnung, dass die Leistungen der österreichischen Gerichtsbarkeit von den politisch Verantwortlichen entsprechend dargestellt und gewürdigt werden. Wenn es dabei gelingt, der Öffentlichkeit das Bild einer qualitätsvollen und effizienten Justiz zu vermitteln, die als Garantin der Rechtsstaatlichkeit in einer Demokratie unverzichtbar ist, kann das als großer Erfolg verbucht werden.

GERNOT KANDUTH